

Ortsübliche Bekanntmachung

gemäß § 13 a Abs. 4 i. V. m. § 13 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über den Beschluss zur

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße"
sowie über die Öffentlichkeitsbeteiligung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs.
4 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13
Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat am 19.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die
**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22
"Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße"** beschlossen.

Die Wing GmbH, Haidbichl wurde mit der Änderung beauftragt.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummer der Gemeinde und Gemarkung Prutting:
Flurstücksnummern 2166/7 und 2166/16 (Haidbichl, Haidbichler Straße 11).

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist
Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich kann im Rathaus/in der Gemeindeverwaltung Prutting, Zimmer
I 04, Kirchstraße 5, 83134 Prutting, während folgender Zeiten Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Dienstag von 14 Uhr bis 17:30 Uhr und Donnerstag von 14
Uhr bis 18 Uhr bzw. jederzeit online auf der Internetseite der Gemeinde unter www.prutting.de
eingesehen werden.

Verfahrensart

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße"
erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Es gelten die Vorschriften des
vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Anlass und allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“ sieht
im Bereich des Plangebietes ein Baufenster mit einer zweigeschossigen Bebauung vor. Die
überbaubare Fläche entspricht exakt der zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans
vorhandenen Grundfläche des Wohnhauses. Die Grundflächenzahl in der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr.22 betrug 0,22. Bei der 3. Teiländerung wird die GRZ durch eine
zulässige überbaubare Grundfläche von GR 210m² ersetzt.

Für eine sinnvolle Erweiterung der Wohnfläche über der Garage wird die Anpassung der
Baugrenze innerhalb des Garagenfeldes erweitert. Dieser Nachverdichtungswunsch kann nur
im Rahmen einer Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes umgesetzt werden.
Zudem wird mit der vorliegenden Planung einer ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung
im Sinne des § 1a BauGB hinsichtlich eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
Rechnung getragen und durch die Nachverdichtungsmöglichkeit in einem bestehenden
Siedlungsraum der Siedlungsflächenverbrauch verringert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat am 19.12.2023 den Änderungsbeschluss
für die 3. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler
Straße“ gefasst, um die Zulassungsfähigkeit des Bauvorhabens herbeizuführen und
planungsrechtlich zu sichern sowie ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnbauflächen

bereitstellen zu können.

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet sowie der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 4 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.05.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße" gebilligt.

Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB wurde abgesehen.

Ebenso von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB).

§ 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB).

Im beschleunigten Verfahren gelten in den Fällen des § 13 a Absatzes 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB Eingriffe, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig (§ 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

Der Planentwurf in der Fassung vom 17.04.2024 samt Begründung in der Fassung vom 25.03.2024, wird **in der Zeit vom 29.05.2024 bis 01.07.2024** im Internet veröffentlicht.

Zudem erfolgt zusätzlich eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen, als eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, in der Gemeindeverwaltung Prutting, Kirchstr. 5, 83134 Prutting, Zimmer I 04 im Bauamt bei Frau Klinginger während der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Di. von 14:00 bis 17:30 Uhr und Do. von 14:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen). Die veröffentlichten Unterlagen sowie die der Inhalt dieser Bekanntmachung können dort jederzeit während der obigen Frist öffentlich eingesehen werden. Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen der Gemeinde nicht vor. Während der Auslegungsfrist ist Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Äußerung bzgl. der Planung gegeben und jedermann bzw. die betroffene Öffentlichkeit hat die Gelegenheit eine Stellungnahme innerhalb der Auslegungs-/Veröffentlichungsfrist zu dem Entwurf abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch (in Textform per E-Mail) übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg (in Schriftform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erörtert und die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung (s. o.) unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen

Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden bzw. auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in obigem Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Prutting unter www.prutting.de/Bauamt/Bauleitplanung/Bebauungspläne sowie über Bauleitpläne Bayern - Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <http://www.bauleitplanung.bayern.de> veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Prutting, den 21.05.2024
Gemeinde Prutting
i. V. Dr. Mathias Huber
Zweiter Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Gemeindeamtstafeln: „Rathaus“ und „Haidbichl“ sowie durch die Veröffentlichung im Internet unter:
www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung/Bebauungspläne sowie <http://www.bauleitplanung.bayern.de>

Angeschlagen am: 21.05.2024
Abgenommen am: 02.07.2024
Veröffentlicht im Internet am: 21.05.2024
Aus dem Internet herausgenommen am: 02.07.2024
Datum

i. A. Klinginger, Bauamt

Anlage zur Ortsüblichen Bekanntmachung vom 21.05.2024

Lageplan zur
**3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“**

